

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 2. März 2016 die folgende Neufassung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Die Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis vom 4. März 2016 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 08/2016 S. 57) wird wie folgt geändert:

§1 wird ergänzt durch den Abs. 4:

(4) Der Bewerbung ist eine detaillierte Begründung beizufügen. Diese kann Zeitungsartikel, Foto- oder Dokumentationsmaterial, Lebensläufe oder Arbeitsproben enthalten. Ziel ist, einen umfassenden Einblick in die Arbeit des Vorgeschlagenen zu erhalten.

§2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort „vorbereitet“ wird ersetzt durch das Wort „getroffen“.

Die Worte „ausgesprochene Empfehlung“ werden ersetzt durch die Worte „getroffene Entscheidung“.

§2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Sätze „Über die Preisträger entscheidet der Kreistag. Die Empfehlung des Kuratoriums ist der zu erstellenden Beschlussvorlage beizufügen.“ werden ersetzt durch den Satz „Die Entscheidung des Kuratoriums ist abschließend“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale),

gez. Bauer
Landrat

Dienstsiegel

Entwurf